



Abteilung Internationales
Outgoing

Auslandsaufenthalte &
Auslandspraktika
in Europa

Johannes Gutenberg-
Universität Mainz

Forum Universitatis 2
D-55099 Mainz

Tel. +49(0)6131-39 20044
Fax +49(0)6131-39 27018

europa@international.uni-mainz.de

www.uni-mainz.de/outgoing

Unfallversicherung bei Praktika im Ausland

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung an der Hochschule stehen Studierende der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) grundsätzlich unter dem Schutz der **gesetzlichen Unfallversicherung** über den gesetzlichen Unfallversicherungsträger, hier die Unfallkasse RLP in Andernach. Voraussetzung für das Eingreifen der gesetzlichen Unfallversicherung im Einzelfall ist jedoch, dass die jeweilige Tätigkeit der Studierenden dem **organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule zuzurechnen** ist. Es besteht also gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, sofern es sich um eine Hochschulveranstaltung handelt, d.h. der erforderliche unmittelbare zeitliche und räumliche Zusammenhang gegeben ist und die Lehrveranstaltung dem organisatorischen Verantwortungsbereich der JGU zuzurechnen ist. **Selbst organisierte Auslandspraktika unterliegen demnach *nicht* der gesetzlichen Unfallversicherung.**

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen der Unfallkasse Andernach unter <http://www.ukrlp.de/versicherte-leistungen/versicherte/hochschule/> und insbesondere unter <http://bildung.ukrlp.de/versicherte-leistungen/versicherte/studierende/>: "Nicht versichert sind Studien und Arbeiten im privaten Bereich sowie z. B. das Anfertigen der Diplomarbeit o. ä. **Ebenfalls unversichert sind privat organisierte Bildungs- und Studienfahrten**, Tätigkeiten während einer Beurlaubung und eigenwirtschaftliche Tätigkeiten, wie Essen und Trinken oder wenn die versicherten Wege aus privaten Gründen unterbrochen werden."

Die Studierenden haben in diesen Situationen ihren Kranken- und Haftpflichtversicherungsschutz persönlich herzustellen. Dringend zu empfehlen ist deshalb ein ausreichender Auslandskrankenversicherungsschutz, der idealerweise auch einen Krankenrücktransport aus dem Ausland beinhalten sollte.

Mainz, im März 2016